

Die Senatorin für Inneres und Sport

29.01.2026

Sitzung des Senats am 03.02.2026

Evaluation der Bremischen Cybersicherheitsstrategie

A. Problem

Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen, öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und auch Privatpersonen nehmen stetig zu, sowohl in ihrer Häufigkeit als auch in ihrer Professionalität. Ransomware-Angriffe, gezielte Datenlecks, Desinformationskampagnen und hybride Bedrohungen stellen heute eine reale Gefahr für die Funktionsfähigkeit, das Vertrauen in sowie die Stabilität staatlicher Strukturen dar. Für den Zwei-Städte-Staat Bremen mit seiner vielfältigen Cybersicherheitslandschaft ist eine robuste Cybersicherheitsarchitektur damit zum zentralen Bestandteil staatlicher Daseinsvorsorge geworden. Die Bremische Cybersicherheitsstrategie (2023) verfolgt das Ziel, Cybersicherheit als gemeinsame Aufgabe des gesamten Landes zu verankern: ressortübergreifend, koordiniert und in enger Verzahnung mit Bund, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Sie legt den organisatorischen, rechtlichen und kulturellen Rahmen fest, um die digitale Souveränität Bremens langfristig zu stärken.

Der Senat legte einen ersten Evaluationszeitraum von zwei Jahren fest, um die Bremische Cybersicherheitsstrategie schnell auf Wirksamkeit prüfen zu können.

B. Lösung

Die Ressorts haben unter Federführung der Zentralstelle Cybersicherheit die Bremische Cybersicherheitsstrategie (2023) erstmalig evaluiert.

Die nach rund zwei Jahren zeigt: Die Umsetzung der Bremischen Cybersicherheitsstrategie (2023) hat ihre Grundlagenphase erfolgreich abgeschlossen. Cybersicherheit ist als politisches und administratives Handlungsfeld etabliert worden.

Mit der institutionellen Verankerung der koordinierenden Cybersicherheitsarbeit in der Zentralstelle Cybersicherheit bei der Senatorin für Inneres und Sport wurde zuvörderst ein maßgeblicher Beitrag zur Strukturierung einer durch klare Ansprechbarkeiten geprägten Cybersicherheitsarchitektur geschaffen, welche die Harmonisierung und Anschlussfähigkeit an die nationale Cybersicherheitsarbeit sicherstellt und gleichzeitig den individuellen Belangen des Landes Bremen Rechnung trägt. Darüber hinaus wurde mit der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in der Freien Hansestadt Bremen (VV NIS2 Ums FHB) ein erster wichtiger Schritt hin zu einem verbindlichen Rechtsrahmen geschaffen, der die europäischen Cybersicherheits-Anfor-

derungen in die bremische Verwaltungslandschaft integriert und so für Rechtssicherheit und Vergleichbarkeit sorgt. Gleichzeitig ist die perspektivische Weiterentwicklung des Rechtsrahmens mithilfe eines Bremischen Cybersicherheitsbasisgesetzes sowie langfristig eines Bremischen Cybersicherheitsgesetzes ein zwingender nächster Schritt, um größtmögliche Handlungssicherheit zu gewährleisten und weitere notwendige Grundlagen zur Stärkung der Cybersicherheit im Land Bremen zu schaffen.

Die Fortschreibung der Strategie 2026 bietet die Gelegenheit, den erfolgreichen Aufbau zu einer konsolidierten, lernenden und wirkungsorientierten Cybersicherheitsarchitektur weiterzuentwickeln. Entscheidend ist nun, die erreichten Fortschritte zu verstetigen, bestehende Maßnahmen zu vertiefen und neue Impulse auf Basis der bisherigen Erfahrungen zu setzen. Damit kann das Land Bremen den eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen und seine Rolle als verlässlicher, innovativer und vorausschauender Akteur im Bereich der Cybersicherheit weiter ausbauen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klima-Check

Die Evaluation der Bremischen Cybersicherheitsstrategie (2023) hat keine unmittelbaren finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Bremische Cybersicherheitsstrategie weist bereits eine explizite Geschlechterperspektive auf, insbesondere in den Handlungsfeldern der digitalen Kompetenzförderung, der Fachkräfteentwicklung sowie der Awareness- und Präventionsarbeit. Für die Fortschreibung der Strategie gilt es daher weiterhin, geschlechtsspezifische Bedarfe und Risiken angemessen zu berücksichtigen.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Der Evaluationsbericht wurde über den Arbeitskreis Cybersicherheit auf Arbeitsebene mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven, der Senatskanzlei sowie den folgenden Ressorts abgestimmt: Senator für Finanzen, Senatorin für Justiz und Verfassung, Senatorin für Kinder und Bildung, Senator für Kultur, Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.
Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den Evaluationsbericht zur Bremischen Cybersicherheitsstrategie (2023) zur Kenntnis.